

betriebes erworbenen Reichthum den Neid und Hass der ärmeren Mitbürger erregt. Diese beschuldigten sie, beim Magistrate die Verwendung öffentlicher Gelder zu ihrem Privatnutzen durchgesetzt zu haben. Die Pfänner bemühten sich, den Groll der Bürger zu beseitigen und mit ihnen wieder in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Indess wollten verschiedene Innungsmeister davon nichts wissen und verklagten die Pfännerschaft bei den erzbischöflichen Räten, welche darauf mit allerlei anderen Beschwerden gegen sie auftraten.

Auf Neujahr 1479 schrieb Administrator Ernst einen Landtag zu Kalbe aus, wohin die 400 von den Innungsmeistern verklagten Pfänner von Halle geladen wurden. Bischof Johann von Meissen hatte die Entscheidung in jener Sache zu geben, die am 7. Januar getroffen ward und dahin lautete, dass die Pfänner ihre Thalgüter verlieren und dazu den fünften Pfennig der übrigen beweglichen und unbeweglichen Liegenschaften dem Stiftsadministrator zahlen und darauf wieder zu Gnaden aufgenommen werden sollten. Dieser Schied lautete zum Nachtheile der Beklagten und gewährte den Klägern keinen Vortheil, so dass beide Theile damit unzufrieden waren. Unterdessen hatte der Kurfürst auf Ansuchen der Vicarien der Meissner Fürstencapelle seinem Kammerschreiber Hans Gunderode die Anschaffung einiger Geräthschaften für jene Capelle befohlen.¹⁾ Am 9. Januar kam zwischen dem Administrator und den Pfännern zu Halle ein von unserem Bischof mit unterschriebener zweiter Vertrag zu Stande, wodurch den Inhabern der Pfannen der vierte Theil derselben und die sogenannte „Kothe“ abgetreten wurde.²⁾ Aber erst die neue Regulirung vom 18. März, welche die bisherigen Rechte und Freiheiten der Hallenser Pfänner beschränkte, machte den Unruhen ein Ende.

Am 18. Februar starb der Meissner Domdechant Heinrich Osterburg. Auf der runden Metallplatte seines Grabsteines sieht man sein Brustbild mit einem Kelche in der rechten und einer Pergamentrolle in der linken Hand, worauf die Worte stehen: „Miserere mei Deus!“ — Am 26. Februar genehmigten die beiden Fürstenbrüder den Verkauf von 80 rhein. Goldgülden jährlicher Zinsen in einigen Dörfern bei Grossenhain an die Vicarie St. Laurenz in Meissen.³⁾ Am 27. April datirt ein Notariats-Instrument, wornach am genannten Tage 1 Uhr Mittags in der oberen Stube der Präpositur von

¹⁾ Cod. dipl. S. R. II. III. p. 251.

²⁾ Lenz, S. 456.

³⁾ Cod. dipl. I. e. p. 252.